

# Beschluss Nr. 012/2018

## des Gemeinderates Neukirchen vom 28. März 2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 28. März 2018, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 012/2018, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, (Abwägungsbeschluss) wie folgt:

- (1) Bis einschließlich 12.01.2018 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurden im Gemeinderat, gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 12.01.2018 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
- (4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

Anlagen zum Beschluss:

1. Abwägungstabelle zu Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

*Abstimmungsergebnis:*

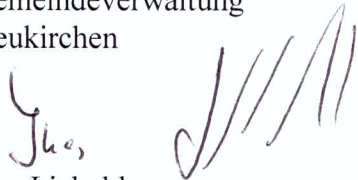
Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. März 2018

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen

  
Ines Liebold  
Bürgermeisterin



## **Beschlussvorlage Nr. 012/2018**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2018**

- Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger.  
(Abwägungsbeschluss)
- Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschlussvorschlag:
- (1) Bis einschließlich 12.01.2018 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurden im Gemeinderat, gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen.  
Eventuelle nach dem 12.01.2018 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
  - (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
  - (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
  - (4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.
- Anlagen zum Beschluss: 1. Abwägungstabelle zu Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

  
Ines Liebold  
Bürgermeisterin